

NACHRICHTEN

Fussgängerin bei Unfall verletzt

BUNDESSTRASSE red. Eine 23-jährige Frau wurde am Donnerstag von einem Auto angefahren und verletzt. Am Steuer sass eine 60-jährige Schweizerin. Der Unfall passierte an der Bundesstrasse kurz vor 17 Uhr, als die junge Frau einen Fussgängerstreifen überquerte. Sie wurde durch den Rettungsdienst ins Spital gebracht. Die Bundesstrasse musste vorübergehend gesperrt werden, wie die Luzerner Polizei gestern mitteilte.



Urs Odermatt, Mediensprecher Caritas Luzern

Schwimmen Asylbewerber schlecht?

ost. Der Badeunfall passierte am Donnerstag: Ein 22-jähriger Asylbewerber aus Eritrea ging auf der Ufischötti kurz nach 18.30 Uhr ins Wasser. Circa 60 bis 70 Meter vom Ufer entfernt tauchte er plötzlich ab. Ein anderer Schwimmer entdeckte ihn am Seegrund und brachte ihn ans Ufer, wo er reanimiert wurde (Ausgabe von gestern). Im Verlauf

NACHGEFRAGT

des Abends ist der junge Mann jedoch im Spital gestorben, wie die Luzerner Polizei gestern mitteilte. Es ist nicht der erste tödliche Badeunfall eines Asylsuchenden. So war im April 2013 ein 19-jähriger Algerier beim KKL ins Wasser gegangen und ertrunken. Im August 2012 war ein Asylbewerber tot aus der Reuss geborgen worden.

Urs Odermatt, können Asylsuchende so schlecht schwimmen?

Odermatt: Eigentlich nicht. Aber schwimmen zu können, ist für viele Menschen nicht so selbstverständlich wie in der Schweiz. Die meisten von uns lernen es schon als Kinder im schulischen Schwimmunterricht. Das gilt nicht für alle Asylsuchenden. Personen aus Afrika beispielsweise sind sich gewohnt, ins Wasser rauszustehen, können aber häufig nicht sehr gut schwimmen. Daher sind Asylsuchende wohl eher gefährdet.

Werden Neuankömmlinge entsprechend auf Gefahren aufmerksam gemacht?

Odermatt: Erwachsene Personen können wir nicht auf alle gängigen Gefahren vom Wasser bis zum Strassenverkehr aufmerksam machen. Minderjährige, die ohne Begleitung ankommen, erhalten aber besondere Unterstützung inklusive Schwimmunterricht. Alle Asylsuchenden haben die Möglichkeit, im Bereich der Begleitung und Beratung Fragen zu allen Themen zu stellen.

Was wissen Sie über den aktuellen Fall?

Odermatt: Der Mann hat im Rahmen eines Litteringprojekts auf der Ufischötti gearbeitet und jeweils am frühen Morgen dabei geholfen, Müll einzusammeln. Er kannte also die Ufischötti. Der Unfall passierte aber nicht während der Einsatzzeit. Ob er schwimmen konnte, weiss ich nicht. Eine mögliche Ursache – das ist aber reine Spekulation – könnten traumatische Erlebnisse ein.

Wie reagiert man beim Litteringprojekt auf solche Unfälle?

Odermatt: Das entscheiden die Leute vor Ort. Die Betreuer werden jetzt sicher ein besonderes Augenmerk auf Gefahren beim Schwimmen haben und diese auch thematisieren.

Taxis: Ein grosses Problem bleibt

REGLEMENT Herumfahren, um Kunden zu suchen, bleibt für Taxis auch künftig verboten. Dies durchzusetzen, ist aber schwierig.

HUGO BISCHOF hugo.bischof@luzernerzeitung.ch

Taxifahrer A fährt spätnachts durch die Stadt Luzern. Bei der Bushaltestelle vor dem Casino an der Haldenstrasse steht ein Spätheimkehrer und winkt dem Taxifahrer. Dieser hält, lädt den Mann ein und fährt ihn nach Hause. Legitim oder nicht? Legitim! Aber nur unter bestimmten Bedingungen, die das Taxi-reglement festlegt; dessen revidierte Fassung soll Anfang 2015 in Kraft treten.

Eine Grundbedingung ist, dass dort, wo der Taxifahrer anhält, kein Halteverbot herrscht. Das leuchtet ein. Schwieriger wird es, wenn es um Artikel 33 in der schweizerischen Verkehrsregelverordnung geht. Dieser untersagt unter anderem das «fortgesetzte unnötige Herumfahren in Ortschaften».

Aufs Taxigewerbe übertragen heisst das: Ein Chauffeur darf nicht aus Geratewohl mehrmals hintereinander durch die Stadt kurven, in der Hoffnung, zufällig einen Kunden aufzulesen. Der in Taxikreisen berühmt-berühmte Ausdruck dafür heisst «Wischen».

Wie nachweisen?

Wenn also Taxifahrer A seinen Kunden bei der Casino-Bushaltestelle auf einer direkten Fahrt zu seinem Standplatz auflieft, ist dies erlaubt. Ist er aber zuvor dreimal erfolglos durch die Haldenstrasse gekurvt, macht er sich strafbar. Nur: Wie kann «Wischen» nachgewiesen werden? Zum Beispiel, indem ein Polizist dem Taxifahrer unauffällig folgt und ihn auf frischer Tat ertappt? Schon bei

der Präsentation der Reglementsrevision Ende Juni dieses Jahres betonte die Stadt Luzern, wie schwierig es ist, das Verbot umzusetzen.

Toni Schüpfer, von der Dienstabteilung Taxi der Dienststelle Stadtraum und Veranstaltungen, sagte damals: «Aus Sicht der Strafverfolgungsbehörden ist es kaum möglich, den Tatbestand des «Wischens» oder auch eines Verstosses gegen Artikel 33 der Verkehrsregelverordnung rechtsgültig nachzuweisen.»

5 bis 10 Anzeigen pro Wochenende

Wie weit verbreitet das «Wischen» ist, zeigt eine Zahl, die Schüpfer auf Nachfrage nennt: Es gebe Wochenenden mit



«Es ist kaum möglich, «Wischen» nachzuweisen.»

TONI SCHÜPFER, STADTRAUM UND VERANSTALTUNGEN

hohen Besucherfrequenzen in der Stadt Luzern, an denen es «fünf bis zehn Anzeigen wegen «Wischens» gibt».

Ein einfaches, leicht nachweisbares Vergehen umschreibt Schüpfer so: «Beobachtet man einen Taxifahrer am Bahnhofplatz, und dieser passiert in kurzer Zeit mehrmals den Platz, ohne eine Bestellung zu haben, dann ist dies «Wischen». Entsprechende Massnahmen (Busse, Verzeigung) sind dann möglich.» Die Höhe der Busse liege «im Ermessen

der Staatsanwaltschaft». Detaillierte Angaben dazu waren nicht in Erfahrung zu bringen. Man darf aber wohl davon ausgehen, dass die Busse höher ist als die 20 Euro, mit denen ein ähnliches Vergehen in Deutschland bestraft wird.

Die mit der Reglementsrevision geplante teilweise Marktöffnung wird die Problematik wohl noch verschärfen. Künftig gibt es nur noch rund 100 A-Bewilligungen für Taxifahrer, die auf den öffentlichen Taxisstandplätzen auf Kunden warten dürfen (siehe Kasten). Die bisherigen B-Bewilligungen – für das Taxifahren von privaten Standplätzen aus – werden abgeschafft. Es wird aber weiterhin Taxifahrer geben, die ihre Dienste von privaten Standplätzen oder vom Firmensitz aus anbieten – einfach ohne offizielles Siegel der Stadt. «Nach der Abschaffung der B-Bewilligung dürfte es zu vermehrtem «Wischen» kommen, zumindest zu Beginn des Systemwechsels», folgerte der Stadtrat daraus.

Stadtrat wollte Verbot abschaffen

Da es so schwer durchsetzbar ist, wollte der Stadtrat das «Wisch»-Verbot zunächst streichen. Dagegen wehrten sich in der Vernehmlassung die etablierten Taxi-Unternehmen aber vehement. Der Stadtrat kam deshalb auf seinen Entscheid zurück; deshalb bleibt das «Wisch»-Verbot nun bestehen.

«Es wird sich weisen, ob das «Wisch»-Verbot eine abschreckende Wirkung hat», sagt Schüpfer. Oder ob damit zumindest «ein Wilder Westen auf Luzerns Strassen verhindert werden kann», wie es ein Teilnehmer der Vernehmlassung formulierte. «Wilder Westen» – ein harter Ausdruck. Wer sich unter Taxifahrern umhört, weiss, dass er nicht ganz abwegig ist. Chauffeure mit offizieller Bewilligung beklagen sich oft, dass ihnen «Wilde» (Chauffeure ohne Bewilligung) das Leben schwer machen, «indem sie durch die Strassen «wischen» und an lukrativen Orten und während attraktiven Zeiten,

Maximalgebühr: 2000 Franken

BETRIEBSBEWILLIGUNG hb. Das revidierte Taxireglement der Stadt sieht vor, dass die Taxibetriebsbewilligungen künftig alle fünf Jahre öffentlich ausgeschrieben werden. Neu gibt es nur noch A-Bewilligungen – total etwa 100. Die jährliche Gebühr für eine Bewilligung beträgt 2000 Franken (Nutzung aller offiziellen Standplätze inklusive jener vor dem Bahnhofportal) respektive 1000 Franken (ohne Nutzung der Bahnhofportal-Plätze).

Die bisherigen B-Bewilligungen (zum Anbieten von Taxidiensten ab privaten Standplätzen) gibt es nicht mehr. Taxifahrer ohne Betriebsbewilligung können auf Wunsch ein Qualitätssiegel der Stadt kaufen, sofern sie Orts- und Sprachkenntnisse vorweisen können.

Das revidierte Taxireglement soll Anfang 2015 in Kraft treten. Das Stadtparlament berät am 25. September darüber.

teilweise auch mit Dumping-Preisen, Kunden abjagen». Was «wilde» Taxifahrer tun dürfen, hielt die Wettbewerbskommission (Weko) in einer Empfehlung fest. Die Weisung lautet nun: «Ortsfremde Taxidienste dürfen, sofern sie an ihrem Herkunftsort in der Schweiz rechtmässig Taxidienstleistungen erbringen, in der Stadt Luzern ohne Bewilligung Kundinnen und Kunden absetzen und auf dem direkten Rückweg neue auf Begehren hin aufnehmen, sofern der Zielort ausserhalb der Stadt liegt.» Ob damit ein «Wilder Westen» auf Luzerns Strassen verhindert werden kann, wird sich zeigen.

Theaterspektakel auf dem Jesuitenplatz

LUZERN Zehn Artisten feiern unter dem Namen Trottoir morgen in Luzern Premiere. Ihr Spektakel verbindet Musik, Theater und Artistik.

Weg von der Bühne, raus aus dem Zirkuszelt: Das ist das Ziel der Compagnie Trottoir, die 2011 gegründet wurde und morgen auf dem Jesuitenplatz in Luzern mit ihrem neuen Stück Premiere feiert. Die zehn jungen Erwachsenen zwischen 20 und 30 Jahren haben sich zum Teil im Jugendzirkus Tortellini kennen gelernt, wo sie sich gemeinsam das Zirkushandwerk – kombiniert mit Musik und Theater – angeeignet hatten. «Wir wollen andere Menschen mit dem Zirkusfieber anstecken und mit unserer Lust am Spiel begeistern», erklärt Valeria Stocker, Mitglied bei Trottoir. «Das Stück soll für jeden Zuschauer zugänglich sein. Wir wollen die Menschen zu einem spontanen Erlebnis einladen und die Städte mit gauklerhafter Strassenkunst bereichern.»

Erfrischend und romantisch

Im Sommer 2012 gingen die jungen Artisten mit ihrem ersten Stück in Süd- und Osteuropa auf Tournee. Mit dieser Erfahrung im Gepäck entstand der Wunsch, ein Theaterspektakel in der Schweiz zu zeigen. Dieses Projekt wurde im letzten Herbst konkret. Seit Beginn dieses Jahres fanden Musik-, Artistik- und Theaterproben statt, Kostüme wurden genäht, und das Bühnenbild entstand. Ein umgebauter Zirkuswagen sorgt für die richtige Zirkusatmosphäre, die gemäss Valeria Stocker erfrischend und romantisch werden wird.

Nach einer intensiven letzten Woche, in der dem Stück der letzte Schliff verpasst wurde, findet morgen nun auf dem Jesuitenplatz die Premiere des Stücks «Apfelgeflüster» statt. Gestartet wird die Tournee in Luzern, weil sieben Mitglieder der Compagnie Trottoir von hier stammen. «Es wird sozusagen ein Heimspiel», meint Valeria Stocker. Die spannende Liebesgeschichte ist mit viel Witz,



Die Theatergruppe Trottoir bei der Probe ihres aktuellen Stücks.

PD

artistischen Kunststücken und mitreisender Musik gespickt. Doch nicht jede Vorstellung wird exakt gleich sein: «Auf der Strasse ist man immer wieder mit neuen Situationen konfrontiert. Wir müssen schnell und spontan reagieren können, und es kann schon vorkommen, dass wir improvisieren müssen.»

Beachtliches Können

Die drei Artistinnen und sieben Artisten bringen ein beachtliches Können mit: Sie sind gleichzeitig Schauspieler wie Musiker. E-Bass, Schlagzeug, Akkordeon, Gitarre, Saxofon und Melodica mischen sich mit Diabolos, Keulen, Hüten und Bällen, Ein- und Kunsträ-

dern, Zauberei und Akrobatik. Alle Mitglieder sind sowohl als Artisten, Schauspieler und Musiker zu erleben. Auch die Aufgaben hinter der Bühne werden aufgeteilt.

Arbeit aus Leidenschaft

Wie schwierig ist es, eine Bewilligung zu erhalten, um als Strassenkünstler aufzutreten? «In jeder Stadt müssen wir halt für die Bewilligung zahlen, dann bekommen wir diese. Der bürokratische Aufwand ist nicht zu unterschätzen», sagt Valeria Stocker. Einen eigentlichen Eintritt verlangen die jungen Künstler nicht, sie vertrauen auf eine faire Belohnung mittels Hutkollekte. «Wir sind

aber auf Sponsoren angewiesen, denn das Projekt kostet uns 20 000 Franken», so Stocker. «Schlussendlich arbeiten wir aber alle aus Leidenschaft, und es geht uns nicht darum, Profit daraus zu schlagen. Wir hoffen aber, das Projekt am Ende nicht aus privater Tasche finanzieren zu müssen.»

YVONNE IMBACH stadtl@luzernerzeitung.ch

HINWEIS

Aufführungen: Sonntag, 20. Juli, Montag, 21. Juli, und Dienstag, 22. Juli, jeweils 16 Uhr und 20 Uhr. Jesuitenplatz, Luzern. Hutkollekte. Weitere Daten und Informationen unter www.trottoir.ch